



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 22. Oktober 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-195](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Basel-
land für das Betriebsjahr 2013**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013

vom 22. Oktober 2014

1. Ausgangslage

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Spitalgesetz (SGS 930) wurden die drei Kantonsspitäler aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und fusioniert. Sie werden heute unter dem Namen Kantonsspital Baselland (KSBL) als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt. Darüber hinaus trat am 1. Januar 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft.

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über das KSBL aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage [2014/195](#) beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des KSBL für das Betriebsjahr 2013.

Wie durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, prüft die Geschäftsprüfungskommission erstmals seit der Verselbständigung des KSBL deren Geschäftsbericht und Jahresrechnung und stellt dem Landrat Antrag.

2. Kommissionsberatung

Die zuständige Subkommission II der GPK (Agathe Schuler, Präsidentin; Urs Hess und Peter Küng) hatte den Auftrag, die Vorlage 2014/195 vorzubereiten. Auf Grundlage des regierungsrätlichen Berichts an den Landrat war es der Subkommission nur teilweise möglich, dem Auftrag nachzukommen. In der Vorlage fanden sich keine Aussagen des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2013 des KSBL mit dem Titel «Schritt für Schritt die Zukunft gestalten». Ebenso fehlte der Subkommission eine Aussage zur Eignerstrategie, die gemäss § 20 des Spitalgesetzes vom Regierungsrat bestimmt wird. Die Subkommission führte deshalb am 8. September 2014 ein ergänzendes Gespräch mit Regierungsrat Thomas Weber, Olivier Kungler (Generalsekretär VGD), Andrea Primosig (Spitalcontroller VGD) und Tobias Lüscher (Controller FKD). Thematisiert wurden dabei die Stellungnahmen des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2013 und zur Eignerstrategie (siehe Kapitel 6). Nicht Thema des Gesprächs war die Jahresrechnung 2013, die auf der Grundlage der Vorlage 2014/195 beurteilt werden konnte.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2014/195 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013» am 22. Oktober 2014.

3. Eckdaten

Eckdaten der Jahresrechnung 2013 (in Klammer 2012) und aus dem Geschäftsbericht:

Finanzkennzahlen

-	Betriebsertrag (Nettoumsatz)	CHF	459.4 Mio.	(461.5 Mio.)
-	EBITDA ¹	CHF	36.2 Mio.	(30.8 Mio.)
-	Jahresgewinn	CHF	1.95 Mio.	(1.52 Mio.)
-	Bilanzsumme	CHF	342.9 Mio.	(334.3 Mio.)
-	Eigenkapital	CHF	126.3 Mio.	(124.3 Mio.)
-	Investitionsvolumen	CHF	31.2 Mio.	(12.9 Mio.)

Leistungskennzahlen

-	Stationäre Austritte		29'326	(29'801)
-	Case-Mix-Index (CMI) ²		0.974	(0.969)
-	Mittlere Aufenthaltsdauer		6.9 Tage	(7.3 Tage)
-	Pflegetage		234'768	(250'842)
-	Anzahl Ambulante Fälle		114'116	(113'620)
-	Anzahl ambulante Behandlungen		254'714	(249'714)
-	Verrechenbare Taxpunkte TAR MED		63.5 Mio.TP	(60.9 Mio.TP)

Personalkennzahlen

-	Anzahl Mitarbeitende per 31.12.		3'517	(3'574)
-	Anzahl Vollzeitstellen ³ (FTE)		2'776	(2'811)

4. Geschäftsbericht

4.1 Chronik (Auswahl)

- Per Anfangs 2013 tritt die neue Organisationsstruktur (Führungsstruktur) in Kraft.
- Ein übergeordnetes Intranet für alle Standorte wird eingeführt.
- Eröffnung Klinik für Schmerztherapie am Standort Laufen
- Kooperationsvertrag mit Universitätsspital Basel
- 40 Jahre Bruderholzspital
- KSBL und Industrielle Werke Basel (IWB) unterzeichnen zukunftsweisenden Vertrag betreffend Fernwärmeversorgung am Standort Bruderholz
- Sanierung und Erweiterung der Notfallstation in Liestal
- Verwaltung bezieht neue Räume; Konzentration standortübergreifender Dienstleistungsbereiche⁴
- Neues PET-CT-Gerät (Technologie für Diagnostik)
- Inbetriebnahme des neuen Operationsroboters «Da Vinci»

4.2 Schwierigkeiten, Herausforderungen

Dem Geschäftsbericht 2013 kann entnommen werden, dass der grosse Umbruch mit der Verselbständigung und Fusion der drei Kantonsspitäler von Schwierigkeiten begleitet war. Die Veränderungen

¹ Betriebsergebnis vor Abschreibungen.

² Jeweils gültiger SwissDRG-Katalog

³ Im Durchschnitt je Jahr

⁴ Verwaltung bezieht neues Gebäude an der Mühlemattstrasse 24 in Liestal. Damit sind nun Geschäftsleitung und alle zentralen Funktionen an einem Standort zusammengefasst.

gen, welche die neuen Strukturen brachten, haben viele Mitarbeitende, v.a. auch Ärzte und Pflegende, verunsichert. Mehrere Kaderärzte waren nicht bereit, unter den veränderten Bedingungen ihre Aufgaben in leitender Stellung weiterzuführen und haben gekündigt.⁵

5. Finanzbericht

5.1 Jahresrechnung und Bilanz

Dem Finanzbericht des KSBL und der Berichterstattung des Regierungsrates ist folgendes zu entnehmen:

Im Jahr 2013 hat das KSBL – wie auch schon im ersten Jahr nach der Einführung der Fallkostenspauische – gewinnbringend gearbeitet. Es schliesst das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von CHF 1.95 Mio. ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36.8 Prozent, das Eigenkapital konnte um CHF 2.1 Mio. auf CHF 126.3 Mio. gesteigert werden. Der betriebliche Mittelzufluss erlaubt es, die getätigten Investitionen selbst zu finanzieren und den Betrieb mit ausreichend Liquidität zu versorgen.

Bewertung der Immobilien

Zur Verringerung des Unterschiedes zwischen Anschaffungswert und Ertragswert bei der Bilanzierung der Immobilien wurde im Berichtsjahr eine Sonderabschreibung von CHF 10.7 Mio. vorgenommen.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ausfinanzierung der auf die Mitarbeitenden des KSBL entfallenden Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK ist gemäss Spitalgesetz der Kanton Basel-Landschaft zuständig. Eine finanzielle Verpflichtung des KSBL besteht aus Sicht des Verwaltungsrates nicht, daher entfällt eine Rückstellungsbildung.

Personalvorsorgeleistungen

Im Anhang zur Jahresrechnung sind die BLPK, die Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und Ärzte (VSAO) sowie die Stiftung PensFlex als Personalvorsorgeeinrichtungen aufgeführt. Gemäss § 12 des Spitalgesetzes muss das Personal des KSBL bei der BLPK versichert sein. Eine Nachfrage hat ergeben, dass mit Inkrafttreten des neuen BLPK-Vorsorgeplans per 1. Januar 2015 auch alle VSAO- und PensFlex-Versicherten wechseln und durch die BLPK versichert sein werden.

Entschädigung des Verwaltungsrates

Neu wird im Finanzbericht die Entschädigung des Verwaltungsrates offen gelegt. Diese richtet sich nach einem Vergütungsreglement des Verwaltungsrates des KSBL vom 14. März 2012.⁶

5.2 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsstelle bescheinigt mit ihrem Prüfungsbericht, dass die Jahresrechnung des KSBL für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem Spitalgesetz des Kantons Basel-Landschaft entspricht.

⁵ Anfangs 2014, als der Abgang mehrerer Kaderärzte in kurzer Zeit zur Gefahr für das Kerngeschäft zu werden drohte, sah sich der Verwaltungsrat veranlasst, zu handeln. Er trennte sich Mitte Februar 2014 von CEO Heinz Schneider. Zugunsten eines neutralen Neuanfangs entschloss sich Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin auf Ende Februar ebenfalls zurückzutreten.

⁶ siehe Geschäftsbericht Seite 53; Total für 2013 CHF 367'000

Bewertung der Immobilien

Wie im Vorjahr hebt die Finanzkontrolle folgenden Sachverhalt in ihrem Prüfungsbericht hervor: «[...] machen wir auf die Bewertung/Abschreibung der Immobilien (Gruppe Sachanlagen) aufmerksam. Der Kaufpreis der bei der Ausgliederung der Spitalbetriebe erworbenen Immobilien liegt CHF 45 Mio. höher als der nach den Vorgaben der VKL⁷ ermittelte Wert.» Die Finanzkontrolle empfiehlt, dass im Zuge der neu geregelten Finanzierungsstruktur von der Bilanzierung der Immobilien zu Anschaffungswerten auf den Ertragswert, der gleichgestellt ist mit dem VKL-Wert, umgestellt werden soll.

6. Eignerstrategie

6.1 Erfüllung der Vorgaben aus der Eignerstrategie

Zur Erfüllung der Vorgaben der Eignerstrategie durch das KSBL bezog sich Regierungsrat Thomas Weber auf die Vorlage [2011/223](#) «Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes» (Seite 46 – 52) und nahm wie folgt Stellung: «Was die Kostenführerschaft betrifft, so hat das KSBL die Vorgaben erfüllt. Aufgrund der mit der neuen Spitalfinanzierung einhergehenden Patientenfreizügigkeit müsse man vom früheren Gedanken der Spitalplanung abkommen. Auch der Auftrag zum Führen der drei Betriebsstandorte hat das KSBL erfüllt.⁸ Der Verwaltungsrat des KSBL hat sich stets gemäss Eignerstrategie verhalten. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, dass es beim Personal zu teilweise erheblichen Fluktuationen gekommen ist und das KSBL auch Patienten an andere Spitäler verloren hat.»

6.2 Faktenblätter zur Eignerstrategie

Gemäss [Faktenblatt](#)⁹ des Regierungsrates, datiert vom 31. Juli 2014, werden dem KSBL folgende Eigentümerziele gesetzt (zitiert):

- *Strategische Zielsetzung*: Sicherstellung der Spitalversorgung in der Akutsomatik und im Bereich der Rehabilitation für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft.
- *Governance*: Das Unternehmen wird durch einen Verwaltungsrat geführt.
- *Aufgabenbezogene Ziele*: Die aufgabenbezogenen Ziele werden ab 1. Januar 2012 in der Spitalliste für den Kanton Basel-Landschaft mit Leistungsaufträgen vorgegeben und abgebildet.
- *Finanzielle Ziele*: Die Finanzierung erfolgt aus eigener Kraft und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere KVG). Die Leistungen werden kosten deckend erbracht.

6.3 Pilotprojekt Eignerstrategie

Gemäss Auskunft des Vorstehers der VGD würden gegenwärtig im Rahmen eines Pilotprojektes die Eignerstrategien von vier kantonalen Beteiligungen – darunter auch des KSBL – neu erstellt. Die Erfüllung dieser neuen Eignerstrategie soll im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsreportings systematisch anhand von klaren Kriterien überprüft werden. Ziel des Regierungsrates ist es, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategien zu entwerfen.¹⁰ Dabei werden diejenigen Punkte bestimmt, welche in der Eignerstrategie enthalten sein müssen, um ein einheitliches Bild zu ermöglichen.

⁷ Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung; SR 832.104

⁸ «Hier gibt es – trotz politischer Widerstände – beim Standort Laufen eine Bereinigung per Ende 2014, indem dort die stationäre Gynäkologie und Geburtshilfe aufgehoben wird.»

⁹ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/finanzverwaltung/beteiligungen/faktenblatt_kantonsspital_baselland.pdf

¹⁰ RRB 0906 vom 17. Juni 2014

7. Feststellungen

1. In der Vorlage 2014/195 des Regierungsrates fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie.
2. Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten.
3. Die Eigenkapitalbasis des KSBL ist gering, u.a. weil bei der Ausgliederung der Spitalbetriebe der Kaufpreis der Immobilien um CHF 45 Mio. höher lag als der nach Vorgabe der VKL ermittelte Wert.

8. Empfehlungen

1. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet.
2. Die GPK empfiehlt, in den überarbeiteten bzw. neuen Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners (Regierungsrat/Direktion) und des Verwaltungsrats zu klären.

9. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013 gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 8. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

Liestal, 22. Oktober 2014

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013 werden genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: